

Leitbild des NWDSB

Ein Dachverband mit vielen Facetten

Der Nordwestdeutsche Schützenbund ist ein Zusammenschluss von Schützen aller Altersgruppen im Nordwestdeutschen Raum. Mitglieder sind etwa 120.000 Schützinnen und Schützen in ca. 900 Schützenvereinen, die sich in Kreisverbänden zusammengeschlossen haben (Ausnahmen Bezirk Stade). Die Kreisverbände wiederum bilden 11 Bezirksschützenverbände, welche im Nordwestdeutschen Schützenbund vereinigt sind.

Ablauforganigramm

Mit seiner Gründung am 14. Januar 1951 hat der „NWDSB“, so die offizielle Abkürzung, zunächst seinen Sitz in Bremen. 1965 wurde der Sitz des NWDSB dann nach Bassum verlegt. Hier ist neben der Geschäftsstelle das Landesleistungszentrum des Verbandes beheimatet, das für zahlreiche schießsportliche Veranstaltungen genutzt wird.

In seiner Eigenschaft als Landessschützenverband ist der NWDSB unmittelbares Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. (DSB) und mittelbares Mitglied im Schützenbund Niedersachsen e.V. (SBN). Außerdem ist er Mitglied im Landessportbund Niedersachsen und demzufolge auch im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), wo die Schützen mit rund 1,4 Millionen Mitgliedern den viertgrößten Fachverband im DOSB stellen.

Einmal im Jahr findet der Delegiertentag, der „Nordwestdeutsche Schützentag“ statt. Er wird reihum von den Bezirksverbänden ausgerichtet und hier werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Der Delegiertentag ist das oberste Organ des NWDSB, es wählt das Gesamtpräsidium und die 10 Präsidiumsmitglieder, die die Geschicke des Verbandes leiten, mit dem Präsidenten an der Spitze.

Unsere Ziele

Als Ziele des NWDSB sind in der Satzung unter anderem die Förderung des Bogen- und Schießsports, des Schützenbrauchtums und der Jugendarbeit verankert, mit der Vorgabe ausschließlich gemeinnützige Zwecke zu verfolgen. Das bedeutet, dass wir Schützen die Herausforderung annehmen, Sport und Tradition in Einklang zu bringen; mit dem Ziel, für Jung und Alt gleichermaßen eine Anlaufstelle zu sein.

Durch die Einrichtung von Kadergruppen in vielen Disziplinbereichen werden unsere Spitzensportler durch qualifizierte Kadertrainer zu Höchstleistungen gebracht um den Anschluss an den Bundeskader zu schaffen. Als Unterstützung für Bezirke, Kreise und Vereine geben unsere Trainer ihr Fachwissen auf Jedermannlehrgängen an die breite Masse weiter.

Im Bereich der Tradition stellt das Landesverbandskönigsschießen eine der wichtigsten Veranstaltungen des Landesverbandes dar. Hier werden in jedem Jahr die Würdenträger des Landesverbandes ermittelt, welche auf dem jährlich stattfindenden Landeskönigsball ausgezeichnet werden. Der Landeskönigsball findet ebenso wie eine ausgedehnte Feierstunde im Rahmen des Nordwestdeutschen

Schützentages statt. Die Arbeit an der Basis soll durch die Ehrung der verdienten Ehrenamtlichen während dieser Feierstunde gewürdigt werden.

Die Jugend ist eines der wichtigsten Güter in der Verbandsarbeit und wird durch viel Aufmerksamkeit gefördert. Durch einen breit aufgestellten Jugendvorstand möchte der NWDSB seinen Unterebenen besonders kompetent zur Seite stehen, um auch an der Basis eine nachhaltige Jugendarbeit leisten zu können.

Mehr als ein Dienstleister

Vorteile für Vereine

- Mitgliedschaft in einem vom Bundesverwaltungsamt anerkannten Verband
- Gemeinsames Auftreten gegenüber dem Gesetzgeber
- Kompetente Vertretung der Interessen der Sport- und Traditionsabteilungen (mit einer Stimme).
- Möglichkeit sich auf durch den DSB für seine Mitglieder geschlossenen Verträge zu berufen (z.B. Nutzung der Vergünstigungen für die Nutzung von Musik hinsichtlich GEMA)
- Möglichkeit sich durch die Referenten des Landesverbandes in speziellen Angelegenheiten beraten zu lassen (z.B. Waffenrecht, Schießstandwesen, Versicherung usw.)
- Möglichkeit zur Mitgestaltung der Kreis-, Bezirks-, Landesverbands- und Bundesverbandsarbeit.
- Möglichkeit der Mitgliedschaft im LandesSportBund Niedersachsen (LSB)
- Nutzung von Zuschussmöglichkeiten durch den LSB bei Baumaßnahmen
- Bezuschussung von Übungsleitern durch den LSB

Traditionsveranstaltungen und Ehrungen:

- Teilnahme am Kreis-, Bezirks-, Landes- und ggf. Bundeskönigsschießen
- Teilnahme an Veranstaltungen der Verbände (z.B. Kreis-, Bezirks-, Landes- oder Bundeskönigsball)
- Möglichkeit Ehrungen, bis hin zu DSB-Ehrungen oder Ehrungen durch den Bundespräsidenten an verdiente Mitglieder bzw. Vereine zu verleihen

Waffenrecht:

– Vereinfachter Bedürfnisnachweis nach §14 Waffengesetz (Sportschützenregelung)

- Anerkanntes Bedürfnis für den Erwerb von Schusswaffen und Munition (§ 14 Abs. 2 WaffG)
- Erwerbsmöglichkeit und Besitz von mehr als drei halbautomatischen Langwaffen und mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen (§ 14 Abs. 3 WaffG)
- Unbefristete Erwerbserlaubnis von Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, von Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen sowie von einläufigen Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition und von mehrschüssigen Kurz- und Langperkussionswaffen (§ 14 Abs. 4 WaffG)
- Vertretung der waffenrechtlichen Interessen des Vereins auf Landes-, Bundes- und Europaebene

Versicherung:

– günstiger Versicherungsschutz für alle Mitglieder über den Rahmenvertrag des Landesverbandes

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung (entsprechend den Forderungen des Waffengesetzes)
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Sport:

- Möglichkeit der Teilnahme an Meisterschaften innerhalb des Deutschen Schützenbundes bei Vereins-, Kreis-, Bezirks-, Gau-, Landes- und Deutsche Meisterschaften.
- Möglichkeit der Aufnahme in Landes- oder Bundeskader mit der diesen Personen möglichen Ausbildungen, Trainingsaufenthalten, Einkleidung
- Möglichkeit der Vereinsmitglieder zur Qualifikation und ggf. Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften, Weltcups, Worldgames oder Olympischen Spielen
- Ggf. Förderung der Vereinsmitglieder durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe
- Startrecht auf unterschiedlichsten Ligaebenen

Aus- und Fortbildungen zur Gewährleistung der gesetzlichen Vorgaben:

- qualifizierte Waffensachkunde. Sie ist die Voraussetzung für den Erwerb einer Waffenbesitzkarte
- zum Schießsportleiter, denn ohne ausgebildeten Schießsportleiter ist kein Schießbetrieb erlaubt
- Trainer C Basis (umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis schießsportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote auf Vereinsebene)
- Trainer C Leistungssport (umfasst die disziplinspezifische Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangbote)
- Jugendbasislizenz (nach Waffengesetz erforderliche Ausbildung als verantwortliche Aufsichtsperson im Umgang mit Kindern und Jugendlichen)
- nationaler Kampfrichter B

Qualifikation von Lehrkräften

- Ausbilder Vorstufen und Basisqualifikation
- Jugend Basis Lizenz
- Ausbilder Trainer C (1. Lizenzstufe)

Für die jeweiligen Lizenzen werden regelmäßig Fortbildungslehrgänge zur Erhaltung der Berechtigungen angeboten